



Antwort zur Anfrage Nr. 1331/2011 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Raum für Kreativwirtschaft und junge Start-Ups (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der bezeichnete Antrag trotz der angezeigten Hindernisse umgesetzt bzw. inhaltlich aufgegriffen?

Die Kartierung der Boppstraße wurde durchgeführt. Im Rahmen des Antrages Nr. 1750/2010/CDU: „Leerstände in der Neustadt“ wurden die Eigentümer der drei Leerstände in der Boppstraße ermittelt und angeschrieben. Ein Eigentümer ist zu einer kulturellen oder sozialen Zwischennutzung bereit soweit diese mit den anderen Vermietungen vereinbar ist. Der Kontakt wurde jeweils an Interessierte vermittelt.

2. Wenn ja, wie wurden die beschriebenen Hürden, fehlende Kapazitäten/Budgets, genommen?

Wie eingangs erläutert. Diese Kompensation muss einmalig bleiben.

3. Welche Bedeutung kommt der Mainzer Neustadt hinsichtlich Leerstandskartierung und der Initiative ‚Kunst gegen Leerstand‘ zu?

Der Mainzer Neustadt kommt die gleiche Bedeutung zu, wie allen Mainzer Stadtteilen. Dabei ist die Zurverfügungstellung leer stehender Gewerberäume gerade für die Neustadt von besonderem Interesse, da hier einige frei schaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen leben und arbeiten, denen durch diese Initiative Ausstellungsmöglichkeiten angeboten werden könnten.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter